

Praktikumsvereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum

Frau/Herr
- Praktikant/-in -

und
- Unternehmen -

Das Unternehmen und der Praktikant/die Praktikantin schließen folgende Vereinbarung:

§ 1 Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

Der Praktikant/Die Praktikantin soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben. Die sachliche und zeitliche Gliederung ergibt sich aus dem beigefügten Praktikumsplan, der Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

§ 2 Beginn, Dauer

Die Praktikumsdauer beträgt Wochen/Monate. Das Praktikum beginnt am
und endet nach der Praktikumszeit am, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem Praktikanten/der Praktikantin im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der Praktikant/ die Praktikantin seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht.
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten
- dem Praktikanten/der Praktikantin einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen

Der Praktikant/Die Praktikantin verpflichtet sich,

- den Praktikumsplan einzuhalten und sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen
- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

**Nichtzutreffendes bitte streichen*

§ 4 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt für Jugendliche unter 15 Jahren maximal 35 Stunden.

Eine tägliche Arbeitszeit von 7 Stunden darf nicht überschritten werden.

Für Jugendliche ab 15 Jahren darf eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden bzw. 8 Stunden am Tag nicht überschritten werden.

Dem Praktikanten/der Praktikantin stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

§ 5 Vergütung, Urlaub

Der Praktikant/Die Praktikantin hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 6 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet.

Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

(Bei Praktikum ohne Schulbeteiligung, z.B. während der Ferien: Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Praktikumsbetrieb gewährleistet.)

§ 7 Betreuer

Verantwortlich für den Praktikanten/die Praktikantin im Betrieb ist

Frau/Herr

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Praktikumsbetreuer/ Personalverantwortlicher

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Praktikant/-in

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigter

**Nichtzutreffendes bitte streichen*